



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH SWB - 4/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, Prüfung des PPP-Modells

"Bildungscampus Nordbahnhof";

Folgeprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
KA.....	Kontrollamt
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
PME1.....	Pauschalmietentgelt 1
PPP	Public Private Partnership
s.a.....	siehe auch

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Magistratsabteilungen 5, 10, 34 und 56 im Hinblick auf den Bericht des damaligen Kontrollamtes, KA V - 5-1/10, Prüfung des PPP-Modells "Bildungscampus Nordbahnhof" einer Folgeprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 25. November 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 2. Dezember 2016, Ausschusszahl 149/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Errichtung, Finanzierung, Instandhaltung und der Betrieb der Bildungseinrichtung (Kindergarten und Volksschule als Campusmodell) mit der nunmehrigen Bezeichnung "Campus Gertrude Fröhlich Sandner" wurde als PPP-Projekt abgewickelt. Dazu verfasste das damalige Kontrollamt einen Bericht, der im Tätigkeitsbericht 2010 veröffentlicht wurde. Der gegenständliche Bericht hat die Bezug habende Folgeprüfung zum Gegenstand.

Dabei war vom Stadtrechnungshof Wien positiv zu vermerken, dass der "Bildungscampus Nordbahnhof" termingerecht seinen Betrieb aufgenommen hatte. Die Baukosten blieben im vorgesehenen Rahmen und der Betrieb kann seither ohne besondere Beeinträchtigungen geführt werden.

Die Einschau zeigte jedoch Verbesserungsbedarf im Bereich der magistratsinternen Ablauforganisation und der Rechnungsbehandlung, worauf auch die ausgesprochenen Empfehlungen abzielten.

Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	50,0
In Umsetzung	1	50,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Magistratsabteilung 5 sollte gemeinsam mit der Magistratsabteilung 10 die Berechnungsgrundlagen der jährlichen PME1-Vorschreibungen der PPP-Partnerin auf Richtigkeit prüfen und allenfalls geleistete Überzahlungen zurückfordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Berechnungsgrundlagen der jährlichen PME1-Vorschreibungen wurden von der Magistratsabteilung 5 auf Richtigkeit geprüft (s.a. Stellungnahme der Magistratsabteilung 5 zu Pkt. 4.1.2). Allenfalls geleistete Überzahlungen konnten bis dato nicht festgestellt werden, da die Berechnungsgrundlagen der Vertragsinterpretation vom 6. Juli 2012 entsprachen. Auch für künftige Vorschreibungen des PME1 wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien für künftige Vorschreibungen des PME1 ist erstmalig nach Beendigung des laufenden Leistungszeitraums und Übermittlung der neuen Vorschreibung für den neu beginnenden Leistungszeitraum möglich.

Empfehlung Nr. 2

Die Magistratsabteilung 5 sollte mit den anderen betroffenen Dienststellen (Magistratsabteilungen 10, 34 und 56) gemeinsam ein Organigramm erstellen, aus welchem alle Zuständigkeiten im Hinblick auf den "Bildungscampus Nordbahnhof" hervorgehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wird auf das Schreiben der Magistratsabteilung 5 an den Stadtrechnungshof Wien vom Dezember 2016 verwiesen:

Zur Umsetzung der Empfehlung Nr. 2 wurde am 4. November 2016 von der Magistratsabteilung 5 zu einem Workshop mit Vertretern der adressierten Dienststellen Magistratsabteilung 10, Magistratsabteilung 34 und Magistratsabteilung 56 geladen. Ziel war die über die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien hinausgehende detaillierte Darstellung der Prozessabläufe für die laufende Betreuung des Bildungscampus Nordbahnhof durch die zuständigen Dienststellen.

Mit erwähntem Schreiben wurden die Prozessdarstellungen dem Stadtrechnungshof Wien übermittelt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im Juli 2017